

Kleine Anfrage

der Abg. Gabriele Rolland SPD

und

Antwort

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Ausweisung nitratbelasteter Roter Gebiete

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien erfolgt die Ausweisung nitratbelasteter Roter Gebiete in Baden-Württemberg?
2. Wie viel Fläche wurde in den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald im Zuge der Aktualisierung der Verwaltungsvorschrift 2022 neu als belastete Rote Gebiete ausgewiesen (bitte aufgeschlüsselt nach Gemeinden und Angabe der jeweiligen prozentualen Ausweitung)?
3. Welche Flächen wurden in der Gemeinde Forchheim am Kaiserstuhl im Zuge der Aktualisierung der Verwaltungsvorschrift neu als Rote Gebiete ausgewiesen (bitte mit Angabe der Flurnummer)?
4. Mit welcher Einzelfallbegründung wurden diese Flächen in Forchheim neu als Rote Gebiete ausgewiesen?
5. Wie und durch wen wurden die betroffenen Landwirte über die Gründe und Folgen der Ausweitung informiert?
6. Welche Auswirkungen hat die Ausweisung als Rotes Gebiet für den Kartoffelanbau und welche Hilfen können betroffenen Betriebe gegebenenfalls in Anspruch nehmen?
7. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Chance ein, dass die Ausweisung von Roten Gebieten in der Gemeinde Forchheim mittelfristig wieder zurückgenommen wird?

21.6.2023

Rolland SPD

Eingegangen: 21.6.2023 / Ausgegeben: 26.7.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Im Zuge der Anpassung der Düngeverordnung wurde 2022 die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV Gebietsausweisung – AVV GeA) geändert und die als belastet eingestuft Gebiete im Dezember 2022 aktualisiert. Viele Landwirte beklagen sich über unzureichende Kommunikation und fühlen sich über die Gründe und die Auswirkungen der Ausweitung der Roten, mit Nitrat belasteten, Gebiete unzureichend informiert. Besonders in Forchheim am Kaiserstuhl ist nach Ansicht der Fragestellerin die Sorge groß, dass der überregional bekannte Kartoffelanbau nicht mehr weitergeführt werden kann.

Antwort

Mit Schreiben vom 13. Juli 2023 Nr. MLRZ-0141-1/89 beantwortet das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Nach welchen Kriterien erfolgt die Ausweisung nitratbelasteter Roter Gebiete in Baden-Württemberg?

Zu 1.:

Die Landesregierungen haben nach § 13a Absatz 1 Satz 1 Düngeverordnung (DüV) zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung mit Nitrat oder Phosphat durch Rechtsverordnung entsprechende Gebiete auszuweisen. Zur Vereinheitlichung der Vorgehensweise bei der Ausweisung dieser Gebiete erließ das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV Gebietsausweisung – AVV GeA) vom 10. August 2022.

Auf Basis der AVV GeA des Bundes wurde die nach der bisherigen Rechtslage vorgenommene, erstmalige Ausweisung der mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebiete in Baden-Württemberg überprüft und die Gebiete zum 3. Dezember 2022 aktualisiert.

Der Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete liegt das sogenannte Ausweisungsmessnetz nach § 4 AVV GeA zugrunde. Dieses umfasst mindestens alle landwirtschaftlich beeinflussten Messstellen, die die Länder zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL-Messnetz), zur Berichterstattung an die Europäische Umweltagentur (EUA-Messnetz) und zur Umsetzung der Nitratrichtlinie (EU-Nitratmessnetz) nutzen. Außerdem können weitere Messstellen, insbesondere von Trinkwassergewinnungen, herangezogen werden.

Die für die Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete maßgeblichen Messstellen sind alle landwirtschaftlich beeinflussten Messstellen, die Werte über 37,5 mg Nitrat/l und einen steigenden Trend oder über 50 mg Nitrat/l aufweisen. Wenn innerhalb eines Jahres mehrere Nitratmesswerte vorliegen, wird gemäß AVV GeA der gemessene Höchstwert verwendet. Die Werte aus vier Jahren werden danach zu einem arithmetischen Mittelwert zusammengefasst. Die Trendermittlung gemäß Grundwasserverordnung bezieht sich auf einen Zeitraum von 6 Jahren. Dafür werden alle verfügbaren Messwerte verwendet.

Die immissionsbasierte Abgrenzung der mit Nitrat belasteten Gebiete nach § 5 AVV GeA erfolgte allein auf Basis der vorliegenden Messwerte.

2. Wie viel Fläche wurde in den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald im Zuge der Aktualisierung der Verwaltungsvorschrift 2022 neu als belastete Rote Gebiete ausgewiesen (bitte aufgeschlüsselt nach Gemeinden und Angabe der jeweiligen prozentualen Ausweitung)?

Zu 2.:

Im Jahr 2020 wurden ca. 2 191 Hektar landwirtschaftliche Fläche im Landkreis Emmendingen und ca. 6 314 Hektar im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald als mit Nitrat belastete Gebiete ausgewiesen. Durch die Aktualisierung im Jahr 2022 sind noch ca. 1 100 Hektar landwirtschaftliche Fläche im Landkreis Emmendingen und ca. 3 797 Hektar im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald von einem mit Nitrat belasteten Gebiet betroffen. Insofern hat sich die ausgewiesene landwirtschaftliche Fläche im Landkreis Emmendingen um ca. 1 091 Hektar bzw. 50 Prozent gegenüber der Ausweisung 2020 verringert. Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald hat sich die ausgewiesene landwirtschaftliche Fläche um ca. 2 517 Hektar bzw. 40 Prozent gegenüber der Ausweisung 2020 verringert.

Es werden die Gemeinden der Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald, welche von der Aktualisierung zum 3. Dezember 2022 betroffen sind, im Vergleich zur bisherigen Betroffenheit in nachfolgender Tabelle aufgeführt:

Landkreis	Gemeinde nach Aktualisierung neu betroffen	Gemeinde weiterhin betroffen	Gemeinde nach Aktualisierung entfallen
Breisgau-Hochschwarzwald			Auggen
Breisgau-Hochschwarzwald		Bad Krozingen	
Breisgau-Hochschwarzwald	Bötzingen		
Breisgau-Hochschwarzwald		Breisach am Rhein	
Breisgau-Hochschwarzwald		Buggingen	
Breisgau-Hochschwarzwald	Eschbach		
Breisgau-Hochschwarzwald		Gottenheim	
Breisgau-Hochschwarzwald		Hartheim am Rhein	
Breisgau-Hochschwarzwald		Heitersheim	
Breisgau-Hochschwarzwald		Ihringen	
Breisgau-Hochschwarzwald		Merdingen	
Breisgau-Hochschwarzwald		Müllheim	
Breisgau-Hochschwarzwald		Neuenburg am Rhein	
Breisgau-Hochschwarzwald		Schallstadt	
Breisgau-Hochschwarzwald		Staufen im Breisgau	
Breisgau-Hochschwarzwald		Vogtsburg im Kaiserstuhl	
Emmendingen		Bahlingen am Kaiserstuhl	
Emmendingen		Denzlingen	
Emmendingen		Endingen am Kaiserstuhl	
Emmendingen		Forchheim	
Emmendingen	Riegel am Kaiserstuhl		
Emmendingen		Sasbach am Kaiserstuhl	
Emmendingen		Vörstetten	
Emmendingen		Weisweil	
Emmendingen		Wyhl am Kaiserstuhl	

3. Welche Flächen wurden in der Gemeinde Forchheim am Kaiserstuhl im Zuge der Aktualisierung der Verwaltungsvorschrift neu als Rote Gebiete ausgewiesen (bitte mit Angabe der Flurnummer)?

Zu 3.:

Im Jahr 2020 wurden ca. 292 Hektar landwirtschaftliche Fläche in der Gemeinde Forchheim als mit Nitrat belastetes Gebiet ausgewiesen. Nach der Aktualisierung im Jahr 2022 sind ca. 283 Hektar landwirtschaftliche Fläche von einem mit Nitrat belasteten Gebiet betroffen.

Die betroffenen Flächen sind im Kartenlayer der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum (LEL) Schwäbisch Gmünd bis auf Flurstücksebene unter folgendem Link dargestellt: (https://www.lwl-web.de/app/ds/lwl/a3/Online_Kartendienst_extern/Karten/68271/index.html). In FIONA sind die Karten im Geoinformationssystem (GIS) eingestellt.

4. Mit welcher Einzelfallbegründung wurden diese Flächen in Forchheim neu als Rote Gebiete ausgewiesen?

Zu 4.:

Nach der im Jahr 2022 geänderten AVV GeA hat die immissionsbasierte Abgrenzung grundsätzlich in allen Grundwasserkörpern einheitlich durch die Anwendung eines geostatistischen Regionalisierungsverfahrens zu erfolgen. Die dazu erforderliche Messstellendichte wurde durch die geänderte AVV GeA erhöht. Diese wird in Baden-Württemberg nicht in allen Grundwasserkörpern erreicht. Übergangsweise greift damit eine Abgrenzung nach hydrogeologischen oder hydraulischen bzw. hydrogeologischen und hydraulischen Kriterien.

Die beiden Messstellen, die für die beiden nördlich von Forchheim liegenden Nitrat belasteten Gebiete verantwortlich sind, wiesen 2022 (70 bzw. 71 mg/l) aber auch bereits 2020 (67 bzw. 77 mg/l) Nitratgehalte deutlich über 50 mg/l auf. 2020 wurde diesen Messstellen auf Basis eines geostatistischen Verfahrens mit Nitrat belastete Gebiete zugeordnet, 2022 auf Basis der hydrogeologischen Einzugsgebiete der Messstellen. Dies führte in beiden Fällen zur Ausweisung bislang nicht betroffener Flächen.

Insgesamt führte die modifizierte Vorgehensweise in der Gemeinde Forchheim zu einer Verringerung der mit Nitrat belasteten Gebieten von 292 Hektar auf 283 Hektar.

5. Wie und durch wen wurden die betroffenen Landwirte über die Gründe und Folgen der Ausweitung informiert?

Zu 5.:

Eine Kontaktierung von Eigentümern und Bewirtschaftern von Flächen, welche mit der Aktualisierung in 2022 von einem mit Nitrat belasteten Gebiet betroffen sind und eine persönliche Erläuterung der Sachlage, ist aufgrund des Umfangs der Betroffenen nicht leistbar und zudem aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich.

Die Landratsämter in den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald – untere Landwirtschaftsbehörden – haben die Landbewirtschafter im Rahmen von Informationsveranstaltungen u. a. über die Gebietsausweisung informiert (vgl. Ziffer 3).

6. Welche Auswirkungen hat die Ausweisung als Rotes Gebiet für den Kartoffelanbau und welche Hilfen können betroffenen Betriebe gegebenenfalls in Anspruch nehmen?

Zu 6.:

Die für innerhalb der mit Nitrat belasteten Gebiete geltenden Maßnahmen nach § 13a DüV und § 3 VODüVGebiete auf landwirtschaftlich genutzten Flächen haben das Ziel, die Nitratgehalte im Grundwasser zu senken. Die Bewirtschaftung der Flächen wird im Wesentlichen durch die in der DüV zusätzlich geltenden sieben Maßnahmen des Bundes bestimmt sowie durch die drei Landesmaßnahmen der VODüVGebiete flankiert.

Insbesondere für den Kartoffelanbau stellt der verpflichtende Zwischenfruchtanbau mit möglichem Umbruch ab dem 15. Januar eine Herausforderung dar. Denn im Falle des Anbaus von Kulturen mit einer Aussaat oder Pflanzung nach dem 1. Februar dürfen in mit Nitrat belasteten Gebieten gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 7 DüV Düngemittel mit einem wesentlichen Gehalt an Stickstoff nur aufgebracht werden, wenn auf der betroffenen Fläche im Herbst des Vorjahres eine Zwischenfrucht angebaut wurde, die nicht vor dem 15. Januar umgebrochen wurde. Leider haben die Länder nach der AVV GeA und DüV derzeit keine Möglichkeit, Ausnahmen wie z. B. für die Bekämpfung des Drahtwurms zu ermöglichen.

Auf der Homepage des Landes „Düngung-BW“ sind alle erforderlichen Informationen zur fachgerechten Düngung aller landwirtschaftlich genutzten Flächen zentral abgelegt (<https://www.duengung-bw.de/landwirtschaft/views/informationen.xhtml>). Für die Bewirtschaftung von Flächen in mit Nitrat belasteten Gebieten ist insbesondere das Merkblatt „VODüVGebiete“ und das Merkblatt „Entscheidungsbäume zur Aufzeichnungspflicht“ zu erwähnen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine persönliche, betriebliche Beratung über die vom Land geförderten Beratungsmodule durch eine Beratungsorganisation in Anspruch zu nehmen. Das Modul „Düngung“ wird mit einem Fördersatz von 80 Prozent der förderfähigen Kosten bis zu einem Förderhöchstbetrag von 1 500 Euro unterstützt. Speziell für die Beratung im Kartoffelbau bietet sich das Modul „Ackerbauliche Spezialkulturen“ an. Auch dieses Modul wird mit einem Fördersatz von 80 Prozent der förderfähigen Kosten bis zu einem Förderhöchstbetrag von 1 500 Euro gefördert.

7. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Chance ein, dass die Ausweisung von Roten Gebieten in der Gemeinde Forchheim mittelfristig wieder zurückgenommen wird?

Zu 7.:

Eine Neuausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete ist gemäß AVV GeA spätestens alle vier Jahre erforderlich. Das bedeutet, dass zwischenzeitlich festgestellte Änderungen der Nitratkonzentration oder -trends an den Messstellen sich nicht sofort auf die Gebietsausweisung auswirken.

Für eine erneute Aktualisierung der Gebietsausweisung beispielsweise zum 31. Dezember 2026 würden die Nitratdaten der Jahre 2020 bis 2025 herangezogen werden. Die Messstellen, die für die in Forchheim liegenden mit Nitrat belasteten Gebiete verantwortlich sind, zeigen in den zurückliegenden Jahren allerdings kontinuierlich erhöhte Messwerte deutlich über 50 mg Nitrat/l (im Mittel um 70 mg/l). Daher erscheint es unwahrscheinlich, dass bei einer Aktualisierung der Ausweisung die mit Nitrat belasteten Gebiete entfallen würden.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz